

Würth Handelsges.m.b.H.
Würth Straße 1
3071 Böheimkirchen



Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 39
Prüf-, Überwachungs- und
Zertifizierungsstelle der Stadt Wien
Labors für Bautechnik
Standort: Rinnböckstraße 15
1110 Wien
Tel.: (+43 1) 4000-8039
Fax: (+43 1) 4000-99-8039
E-Mail: post@ma39.wien.gv.at
www.ma39.wien.at



MA 39 – VFA 2017-0972.01

Wien, 3. Oktober 2017

L a b o r b e r i c h t

über

Fenstermontageschaum MAXI PUR 65

- Auftraggeber:** Würth Handelsges.m.b.H.
- Auftragsdatum:** 30. Jänner 2017
- Prüftermin:** 23. März 2017
- Prüfgut:** Fenstermontageschaum MAXI PUR 65
- Auftrag:** Luftdurchlässigkeitsprüfung in Anlehnung an ÖNORM EN 1026 sowie Schlagregendichtheitsprüfung in Anlehnung an ÖNORM EN 1027 bei jeweils 600 Pa an einem in einem Betonrahmen montierten Fenster. Dabei ist sowohl die Luftdurchlässigkeit des Montageschaumes festzustellen, als auch die Eindringtiefe von Wasser in den Montageschaum.
- Kurzbeurteilung:** Die Luftdurchlässigkeit bei 600 Pa beträgt in Anlehnung an ÖNORM EN 1026 bei Druck $0,229 \text{ m}^3/(\text{h}\cdot\text{m}^1)$ und bei Sog $0,125 \text{ m}^3/(\text{h}\cdot\text{m}^1)$. Bei der Schlagregendichtheitsprüfung in Anlehnung an ÖNORM EN 1027 erfolgte bei 600 Pa keine raumseitige Wassereindringung. Der Wassereintritt in den Montageschaum betrug seitlich und oben maximal 5 mm.

Dieser Bericht ist inhaltlich gleich zu Laborbericht VFA 2016-1399.01 vom 25. August 2017

Der Bericht umfasst 5 Seiten und 4 Beilagen (41 Seiten).

Prüfungen beziehen sich ausschließlich auf die Prüfgegenstände. Dieser Bericht ist mit dem Amtssiegel der Stadt Wien versehen. Veröffentlichung und Auszüge bedürfen der schriftlichen Bewilligung der MA 39. Bitte beachten Sie die derzeit gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der MA 39 im Internet unter <http://www.ma39.wien.at>.

Zertifiziert gemäß den Forderungen der ÖNORM EN ISO 9001:2008 und der ÖNORM EN ISO 14001:2015 durch die Quality Austria.

Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag: 7:30 - 15:30 Uhr und Freitag: 7:30 - 13:30 Uhr, UID: ATU 36801500
Bankverbindung: Bank Austria, IBAN: AT631200051428007186; BIC: BKAUATWW, DVR: 0000191



1 Allgemeines

1.1 Auftrag

Die Würth Handelsges.m.b.H. beauftragte die MA 39 am 30. Jänner 2017 mit der Prüfung von Montageschaum bei einem in einem Betonrahmen eingebauten Fensters hinsichtlich Luftdurchlässigkeit in Anlehnung an ÖNORM EN 1026, letztgültige Ausgabe sowie einer Schlagregendichtheitsprüfung in Anlehnung an ÖNORM EN 1027, letztgültige bei jeweils 600 Pa. Dabei ist sowohl die Luftdurchlässigkeit des Montageschaumes festzustellen, als auch die Eindringtiefe von Wasser in den Montageschaum. Da kein üblicher Sohlbankanschluss ausgeführt wurde, ist ausschließlich eine Beurteilung des seitlichen und oberen Anschlusses durchzuführen.

1.2 Prüfungstermin

Die Fenstermontage in den von der MA 39 beigestellten Betonrahmen erfolgte am 15. März 2017 durch Personal des Auftraggebers. Die Prüfung der Luftdurchlässigkeit und der Schlagregendichtheit erfolgte am 23. März 2017 im Fenster- und Fassadenprüfstand der Magistratsabteilung 39 im Beisein von Vertretern des Auftraggebers, Frau Natasa Zarli, Frau Marica Breskon und Herrn Fabijo Kosuta.

1.3 Verwendete Unterlagen

Die im Folgenden angeführten Unterlagen wurden für die Erstellung des Prüfberichtes herangezogen und sind, soweit dies im Text erforderlich ist, nur mehr unter der Angabe der laufenden Nummer "/./" zitiert.

- /1/ Biiddokumentation, Beilage 1, Seite 1 bis 8
- /2/ Produktdatenblätter des Prüfgutes, Beilage 2, Seite 1 bis 2
- /3/ Sicherheitsdatenblätter des Prüfgutes, Beilage 3, Seite 1 bis 28
- /4/ ÖNORM EN 1026 – Fenster und Türen, Luftdurchlässigkeit, Prüfverfahren, Ausgabe 15. August 2016
- /5/ ÖNORM EN 1027 – Fenster und Türen, Schlagregendichtheit, Prüfverfahren, Ausgabe 15. August 2016
- /6/ Auswertung der Luftdurchlässigkeit und Schlagregendichtheit, Beilage 4, Seite 1 bis 3

1.4 Prüfgutanlieferung

Das Fenster wurde vom Auftraggeber beigestellt und durch Personal des Auftraggebers in den von der Magistratsabteilung 39 beigestellten Betonrahmen eingebaut.



1.5 Prüfgutbeschreibung

1.5.1 Fenster

Das vom Auftraggeber beigestellte Fenster weist die folgenden Eigenschaften auf:

Fenstertyp:	einflügeliges, rechtes, PVC-hart-Einfachfenster
Fensterhersteller:	Fa. Salamander
Profilbreite Stock:	94 mm
Farbe	weiß
Verglasung:	dreifach
Beschlag:	Dreh-Kipp
Stockaußenmaß:	1230 mm x 1480mm
Befestigung:	mittels 9 Stück Montage-Schrauben
Tragklötze	-

1.5.2 Betonrahmen

Innenlichte des Betonrahmens:	1260 mm x 1510 mm
Dicke des Betonrahmens:	250 mm
Betonart:	WU-Beton, geschliffen und staubfrei

Das Fenster wurde mittig in den Betonrahmen gestellt, eingerichtet und mittels Schrauben 3 x je Seitenlänge montiert.

1.5.3 Anschluss

Montageschaum: Würth MAXI PUR 65, siehe Bildbeilage 1, Bild 1

Vor dem Ausschäumen wurde die Betonoberfläche mit reinem Wasser (ohne Primer) leicht vorgehäst. Anschließend wurde der Montageschaum durch Personal des Auftraggebers umlaufend eingebracht, siehe Bildbeilage 1, Bilder 2 bis 8. Es wurde kein Sohlbankanschluss ausgeführt.

Die überstehende Schaumhaut wurde geschnitten.

Die detaillierte Beschreibung der verwendeten Komponenten geht aus den vom Auftraggeber beigestellten Produktdatenblättern, Beilage /2/, Seite 1 bis 2 und des Sicherheitsdatenblattes /3/, Seite 1 bis 28 hervor.



2 Versuchsdurchführung und Ergebnisse

Gemäß Auftraggeber wurde folgender Prüfablauf festgelegt:

- Messung des 0-Durchganges (Luftverlust des Anschlusses zwischen Betonrahmen und Prüfstand)
- Luftdurchlässigkeit über den Bauanschluss bei Druck
- Luftdurchlässigkeit über den Bauanschluss bei Sog
- Schlagregendichtheitsprüfung
- Demontage und visuelle Kontrolle

Für die Prüfung am 23. März 2017 wurde der Betonrahmen in den Fenster- und Fassadenprüfstand der Magistratsabteilung 39 eingebaut.

Die detaillierten Ergebnisse der Luftdichtheitsprüfung gehen aus Beilage 4, Seite 1 und 2 hervor.

Die Schlagregendichtheitsprüfung gemäß ÖNORM /5/ ergab bis 600 Pa keinen raumseitigen Wassereintritt, siehe Beilage /4/, Seite 3.

2.1 Demontage und visuelle Kontrolle

Nach den Prüfungen wurde der Betonrahmen aus dem Fenster- und Fassadenprüfstand ausgebaut und eine visuelle Kontrolle durchgeführt. Augenscheinlich waren keine Beschädigungen oder Mängel am Prüfgerät erkennbar.

Es wurde begonnen an mehreren Stellen stichprobenartig den gegebenenfalls aufgetretenen Wassereintritt in den Montageschaum zu dokumentieren, siehe Bildbeilage /1/, Bilder 9 bis 16. Dazu wurde das Fenster ausgebaut und der PU-Schaum innen aufgeschnitten und entfernt. Montageschaumstreifen wurden stichprobenartig an mehreren Stellen schichtweise abgetragen. Am darunter befindlichen Montageschaum war umlaufend ein Wassereintritt von bis zu einer Tiefe von 5 mm zu erkennen.

Da kein Sohlbankanschluss ausgeführt wurde, wurde ausschließlich eine Beurteilung des seitlichen und des oberen Anschlusses durchgeführt.

3 Zusammenfassung und Beurteilung

Die Luftdurchlässigkeit in Anlehnung an ÖNORM EN 1026 beträgt bei 600 Pa bei Druck $0,229 \text{ m}^3/(\text{h}\cdot\text{m}^1)$ und bei Sog $0,125 \text{ m}^3/(\text{h}\cdot\text{m}^1)$.

Bei der Schlagregendichtheitsprüfung in Anlehnung an ÖNORM EN 1027 erfolgte bei 600 Pa keine raumseitige Wassereindringung. Der Wassereintritt in den Montageschaum betrug bis zu 5 mm.

Es wurden keinerlei Prüfungen hinsichtlich Wasserdampfdiffusion, Alterung, Materialfestigkeit, Haftfestigkeit, Materialunverträglichkeiten und dergleichen durchgeführt.

Der Prüfbericht gilt für die gegenständlich geprüfte Versuchsanordnung und das in diesem Prüfbericht unter Punkt 1.5 sowie den Beilagen 1 bis 3 beschriebene Prüfgut. Dieser Laborbericht ist nur in ungekürzter Form gültig.

Der Sachbearbeiter:

Ing. Michael Chval

Der zeichnungsberechtigte
Laboratoriumsleiter:

Dipl.-Ing.Dr.techn. Christian Pöhn
Senatsrat

Der Leiter der Prüf-, Überwachungs-
und Zertifizierungsstelle:

Dipl.-Ing. Georg Pommer
Senatsrat

Luftdurchlässigkeits- und Schlagregendichtheitsprüfung vom 23. März 2017



Bild Nr. 1 (P1100024.jpg)

Montageschaum



Bild Nr. 2 (P1100026.jpg)

beigestelltes Fenster

Luftdurchlässigkeits- und Schlagregendichtheitsprüfung vom 23. März 2017



Bild Nr. 3 (P1100028.jpg)

Fenstereinbau in
Betonprüfrahmen



Bild Nr. 4 (P1100031.jpg)

Fenstereinbau in
Betonprüfrahmen

Luftdurchlässigkeits- und Schlagregendichtheitsprüfung vom 23. März 2017



Bild Nr. 7 (P110048.jpg)

Fenster im
Betonprüfrahmen



Bild Nr. 8 (P1100049.jpg)

Fenster im Betonprüfrahmen

Luftdurchlässigkeits- und Schlagregendichtheitsprüfung vom 23. März 2017



Bild Nr. 9 (P1100052.jpg)

Demontage



Bild Nr. 10 (P1100054.jpg)

Demontage



Luftdurchlässigkeits- und Schlagregendichtheitsprüfung vom 23. März 2017



Bild Nr. 11 (P1100062.jpg)

Demontage



Bild Nr. 12 (P1100064.jpg)

Demontage

Luftdurchlässigkeits- und Schlagregendichtheitsprüfung vom 23. März 2017

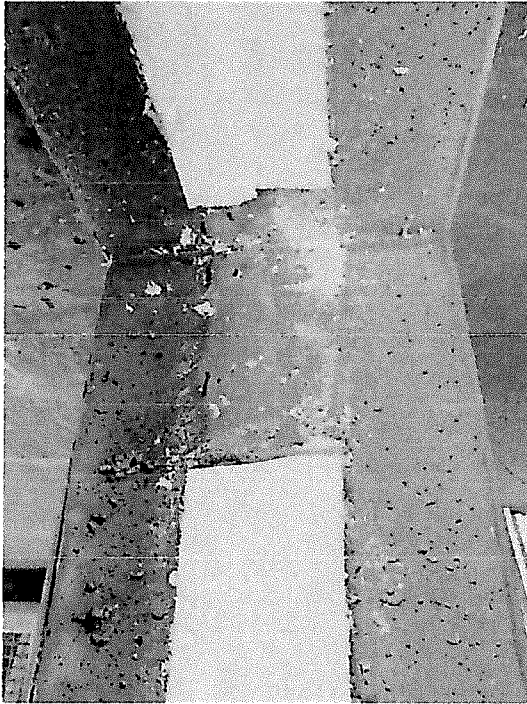


Bild Nr. 13 (P1100065.jpg)

Demontage

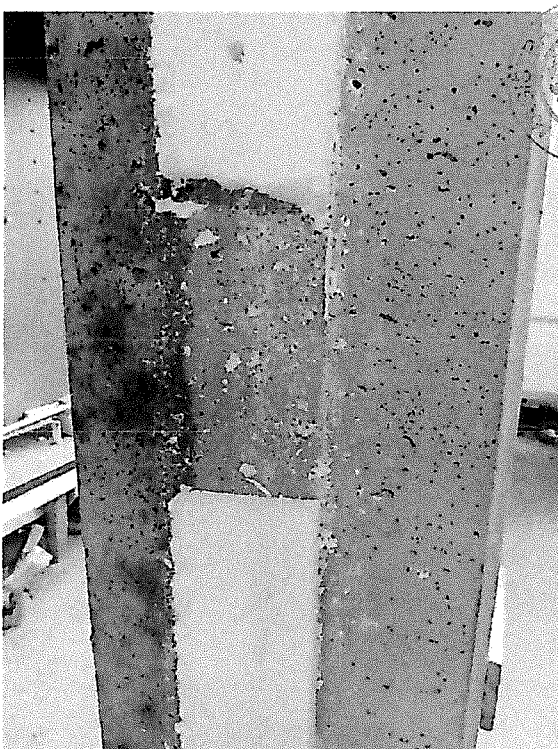


Bild Nr. 14 (P1100088.jpg)

Demontage

Luftdurchlässigkeits- und Schlagregendichtheitsprüfung vom 23. März 2017

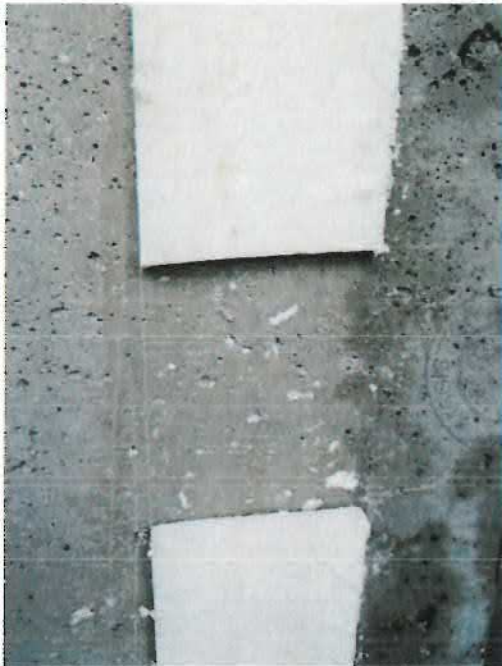


Bild Nr. 15 (P1100092.jpg)

Demontage



Bild Nr. 16 (P1100093.jpg)

Demontage



MAXI PUR 65



Deklariert in der Datenbank
für ökologisches Bauen und
Sanieren.

Anwendung:

- Dämmen und Isolieren von Fugen beim Einbau von Holz- oder Aluminiumfenstern
- Verkleben von Polystyrolfenstern (EPS)
- Füllen und Verschließen von Mauerwerksfugen
- Füllen von Hohlräumen

1K-Pistolenschaum mit extrem hoher Ausbeute und optimierter Schaumqualität.

Extrem hohe Ausbeute

- Bis zu 65 Liter freigeschäumt
- Weniger Materialkosten pro Laufmeter und Objekt
- Weniger Lager- und Transportaufwand, da weniger Dosen benötigt werden

Bei Tieftemperaturen bis -5° C verarbeitbar (Untergrund und Umgebung, Dose min: +15° C)
Universeller Ganzjahresschaum

Feine Zellstruktur

Hervorragende Dämm- und Isoliereigenschaften.

Hohe Entleerungsgeschwindigkeit

Schnellere und rationellere Verarbeitung.

Einfach und umweltgerecht

FCKW-, HFCKW-, und HFKW-frei

Schallschutzgeprüft

Auch als Schallschutzschaum einsetzbar (RST,W – 61dB).

Inhalt ml	Art.-Nr.	VE/St.
750	0892 152 4	1/12

PUR-SCHAUM-BEFEUCHTER



- Praktische Pumpspraydose für die absolut notwendige Befuchtung des Untergrundes und Zwischenbefuchtung bei mehreren Schaumsträngen
- Bei optimaler Befuchtung erhöht sich die Schaumausbeute bis zu 30%

Inhalt ml	Art.-Nr.	VE/St.
1 000	0891 510 211	1

Verarbeitungspistolen
Art.-Nr. 0891 152 5
Art.-Nr. 0891 152 7
Fugenspitze
Art.-Nr. 0891 152 021
PU-Reiniger
Art.-Nr. 0892 160
Handschutzcreme
Art.-Nr. 0893 900 7



Art.-Nr.	0892 152 4
Basis	Feuchtigkeitshärtendes Polyurethan-Prepolymer
Ideale Verarbeitungsbedingungen	+20°C, 60% Luftfeuchtigkeit Untergründe anfeuchten!
Schaumausbeute	freigeschäumt bis zu 65 Liter fugengeschäumt bis 85 Laufmeter bei 5 cm ³ Fugenquerschnitt
Rohdichte	13 - 15 kg/m ³ freigeschäumt
Zelligkeit	mittelfein, überwiegend geschlossenzellig
Reaktionsgeschwindigkeit (Werte sind abhängig von Temperatur, Feuchtigkeitsangebot, Schaummenge und Fugenbreite)	
Klebfrei	nach ca. 9 Minuten
Schneidbar	nach ca. 20 Minuten (20-mm-Strang)
Voll belastbar	nach 4 - 12 Stunden
Optimale Minimale Verarbeitungstemperatur (Dose)	+20°C
Untergrund und Umgebung	-5°C
Zugfestigkeit (in Anlehnung an DIN 53430)	ca. 7 - 8 N/cm ²
Bruchdehnung (in Anlehnung an DIN 53430)	ca. 20 - 25%
Druckspannung bei 10% Stauchung (DIN 53421)	ca. 4 - 5 N/cm ²
Wasseraufnahme (in Anlehnung an DIN 53433)	1 Vol.-%
Wärmeleitfähigkeit	0,04 W/mK
Schallschutz (DIN 52210) Prüfbericht vom ift Rosenheim Nr: 167 43289	61 dB
Temperaturbeständigkeit	von -40°C bis +90°C
Alterungsbeständig	ja
UV-beständig	nein
Lagerfähigkeit	bis 12 Monate (kühl, trocken und stehend lagern)
Baustoffklasse nach DIN 4102/Teil 1	B2

Mit diesen Hinweisen wollen wir Sie aufgrund unserer Vernetzte und Erfahrungen nach bestem Wissen beraten. Eine Verbindlichkeit für das Verarbeitungsergebnis im Einzelfall können wir jedoch wegen der Vielzahl der Anwendungen und der außerhalb unseres Einflusses liegenden Lagerungs- und Verarbeitungsbedingungen nicht übernehmen.

Dies gilt auch bei Inanspruchnahme unserer unverbindlich zur Verfügung stehenden Fachwissen und kaufmännischer Kundenberatung. Wir empfehlen stets Probeversuche durchzuführen. Für gleichbleibende Qualität unserer Produkte übernehmen wir die Gewähr. Technische Änderungen und Weiterentwicklungen bleiben uns vorbehalten.

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



MAXI PUR 65 750ML

Version 7.0 Überarbeitet am: 24.02.2017 SDB-Nummer: 1355870-00001 Datum der letzten Ausgabe: 05.03.2015
Datum der ersten Ausgabe: 04.01.2011

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : MAXI PUR 65 750ML
Produktnummer : 08921524

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Baustoff, Dichtstoff

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Würth Handelsges.m.b.H.
Würth Strasse 1
3071 Böheimkirchen
Telefon : +43 (0)5 08242 0
Telefax : +43 (0)5 08242 53333
E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : prodsafe@wuerth.com

1.4 Notrufnummer

+43 (0)1 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Aerosole, Kategorie 1	H222: Extrem entzündbares Aerosol. H229: Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
Akute Toxizität, Kategorie 4	H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2	H315: Verursacht Hautreizungen.
Augenreizung, Kategorie 2	H319: Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung durch Einatmen, Kategorie 1	H334: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie 1	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.



SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



MAXI PUR 65 750ML

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 05.03.2015
7.0	24.02.2017	1355870-00001	Datum der ersten Ausgabe: 04.01.2011

Karzinogenität, Kategorie 2	H351: Kann vermutlich Krebs erzeugen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3	H335: Kann die Atemwege reizen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition, Kategorie 2	H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise :

- H222 Extrem entzündbares Aerosol.
- H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
- H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Sicherheitshinweise :

Prävention:

- P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
- P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
- P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
- P260 Aerosol nicht einatmen.
- P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
- P284 Atemschutz tragen.

Reaktion:

- P308 + P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Lagerung:

- P410 + P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



MAXI PUR 65 750ML

Version 7.0 Überarbeitet am: 24.02.2017 SDB-Nummer: 1355870-00001 Datum der letzten Ausgabe: 05.03.2015
Datum der ersten Ausgabe: 04.01.2011

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Diphenylmethan-diisocyanat, Isomere und Homologe
4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat

Zusätzliche Kennzeichnung

EUH204 Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Diphenylmethan-diisocyanat, Isomere und Homologe	9016-87-9	Acute Tox. 4; H332 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Resp. Sens. 1; H334 Skin Sens. 1; H317 Carc. 2; H351 STOT SE 3; H335 STOT RE 2; H373	>= 30 - < 50
4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat	101-68-8 202-966-0 615-005-00-9	Acute Tox. 4; H332 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Resp. Sens. 1; H334 Skin Sens. 1; H317 Carc. 2; H351 STOT SE 3; H335 STOT RE 2; H373	>= 10 - < 20
Phosphorhaltiges Oxychlorid, Reaktionsprodukte mit Propylen- oxid	1244733-77-4 237-158-7	Acute Tox. 4; H302	>= 1 - < 10
Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert :			
Dimethylether	115-10-6 204-065-8 603-019-00-8	Flam. Gas 1; H220 Press. Gas Liquefied gas; H280 STOT SE 3; H336	>= 1 - < 10

Alternative CAS-Nummern für einige Regionen

CAS-Nr.	Alternative CAS-Nummer(n)
1244733-77-4	13674-84-5

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.



SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



MAXI PUR 65 750ML

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 05.03.2015
7.0	24.02.2017	1355870-00001	Datum der ersten Ausgabe: 04.01.2011

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- | | |
|-----------------------|--|
| Allgemeine Hinweise | : Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen.
Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen. |
| Schutz der Ersthelfer | : Erstversorger sollten auf Selbstschutz achten und die empfohlene persönliche Schutzkleidung verwenden, wenn ein Expositionsrisiko besteht. |
| Nach Einatmen | : Bei Inhalation, an die frische Luft bringen.
Bei Atemstillstand, künstlich beatmen.
Bei Atemschwierigkeiten, Sauerstoff verabreichen.
Arzt hinzuziehen. |
| Nach Hautkontakt | : Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser während mindestens 15 Minuten abspülen und dabei verunreinigte Kleidung und Schuhe ausziehen.
Arzt hinzuziehen.
Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.
Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen. |
| Nach Augenkontakt | : Bei Kontakt, Augen sofort mit viel Wasser während mindestens 15 Minuten ausspülen.
Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen.
Arzt hinzuziehen. |
| Nach Verschlucken | : Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen hervorrufen.
Arzt hinzuziehen.
Mund gründlich mit Wasser ausspülen. |

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- | | |
|---------|--|
| Risiken | : Verursacht Hautreizungen.
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Verursacht schwere Augenreizung.
Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
Kann die Atemwege reizen.
Kann vermutlich Krebs erzeugen.
Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. |
|---------|--|

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- | | |
|------------|--|
| Behandlung | : Symptomatisch und unterstützend behandeln. |
|------------|--|

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



MAXI PUR 65 750ML

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 05.03.2015
7.0	24.02.2017	1355870-00001	Datum der ersten Ausgabe: 04.01.2011

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl
Alkoholbeständiger Schaum
Kohlendioxid (CO₂)
Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel : Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Rückzündung auf große Entfernung möglich.
Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.
Kontakt mit Verbrennungsprodukten kann gesundheitsgefährdend sein.
Wegen des hohen Dampfdrucks besteht bei Temperaturanstieg Berstgefahr der Gefäße.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Kohlenstoffoxide
Chlorverbindungen
Phosphoroxide
Siliziumoxide
Stickoxide (NO_x)
Isocyanate
Cyanwasserstoff (Blausäure)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Spezifische Löschmethoden : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.
Entfernen Sie unbeschädigte Behälter aus dem Brandbereich, wenn dies sicher ist.
Umgebung räumen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Alle Zündquellen entfernen.
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Empfehlungen zur sicheren Handhabung und zur persönlichen Schutzausrüstung befolgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



MAXI PUR 65 750ML

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 05.03.2015
7.0	24.02.2017	1355870-00001	Datum der ersten Ausgabe: 04.01.2011

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.
Ausbreitung über große Flächen verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.
Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Funkensichere Werkzeuge verwenden.
Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen.
Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.
Bei großflächiger Verschmutzung, mit Gräben oder anderen Eindämmungsmaßnahmen weitere Verbreitung des Stoffes verhindern. Wenn Material aus den Gräben abgepumpt werden kann, dieses Material in geeigneten Behältern lagern.
Restliches Material aus der verschmutzten Zone mit geeignetem Bindemittel beseitigen.
Lokale oder nationale Richtlinien können für Freisetzung und Entsorgung des Stoffes gelten, ebenso für die bei der Beseitigung von freigesetztem Material verwendeten Stoffe und Gegenstände. Man muss ermitteln, welche dieser Richtlinien anzuwenden sind.
Abschnitt 13 und 15 dieses SDBs liefern Informationen bezüglich bestimmter lokaler oder nationaler Vorschriften.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Technische Maßnahmen : Siehe technische Maßnahmen im Abschnitt "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".

Lokale Belüftung / Volllüftung : Unter lokaler Absaugung der Abluft einsetzen.
Nur an einem Ort mit explosionssicherer Absaugvorrichtung verwenden.

Hinweise zum sicheren Umgang : Nicht auf die Haut oder die Kleidung gelangen lassen.
Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.
Nicht verschlucken.
Berührung mit den Augen vermeiden.
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Behälter dicht verschlossen halten.
Von Wasser fernhalten.
Vor Feuchtigkeit schützen.
Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.



SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



MAXI PUR 65 750ML

Version 7.0 Überarbeitet am: 24.02.2017 SDB-Nummer: 1355870-00001 Datum der letzten Ausgabe: 05.03.2015
Datum der ersten Ausgabe: 04.01.2011

Massnahmen zu Vermeidung von Abfällen/unkontrolliertem Eintrag in die Umwelt sollten getroffen werden.

Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

Hygienemaßnahmen : Sicherstellen, dass sich Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Unter Verschluss aufbewahren. Dicht verschlossen halten. Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vorschriften lagern. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Kühl halten. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise : Nicht mit den folgenden Produktarten lagern:
Selbstersetzliche Stoffe und Gemische
Organische Peroxide
Oxidationsmittel
Entzündbare Feststoffe
Pyrophore Flüssigkeiten
Pyrophore Feststoffe
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische
Stoffe und Gemische, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln
Sprengstoffe

Lagerzeit : 12 Monate

Empfohlene Lagerungstemperatur : 10 - 20 °C

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe	9016-87-9	KZW	0,01 ppm 0,1 mg/m ³	AT OEL
Weitere Informati-	Siehe Anhang III B, Gefahr der Sensibilisierung der Atemwege und der Haut			

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



MAXI PUR 65 750ML

Version 7.0 Überarbeitet am: 24.02.2017 SDB-Nummer: 1355870-00001 Datum der letzten Ausgabe: 05.03.2015
Datum der ersten Ausgabe: 04.01.2011

on		TMW	0,005 ppm 0,05 mg/m ³	AT OEL
Weitere Information	Siehe Anhang III B, Gefahr der Sensibilisierung der Atemwege und der Haut			
4,4'-Methyldiphenyldisocyanat	101-68-8	KZW	0,01 ppm 0,1 mg/m ³	AT OEL
Weitere Information	Siehe Anhang III B, Gefahr der Sensibilisierung der Atemwege und der Haut			
		TMW	0,005 ppm 0,05 mg/m ³	AT OEL
Weitere Information	Siehe Anhang III B, Gefahr der Sensibilisierung der Atemwege und der Haut			
Dimethylether	115-10-6	TWA	1.000 ppm 1.920 mg/m ³	2000/39/EC
Weitere Information	Indikativ			
		TMW	1.000 ppm 1.910 mg/m ³	AT OEL
		KZW	2.000 ppm 3.820 mg/m ³	AT OEL
isobutan	75-28-5	TMW	800 ppm 1.900 mg/m ³	AT OEL
		KZW	1.600 ppm 3.800 mg/m ³	AT OEL
Propan	74-98-6	TMW	1.000 ppm 1.800 mg/m ³	AT OEL
		KZW	2.000 ppm 3.600 mg/m ³	AT OEL

Arbeitsplatzgrenzwerte von Zersetzungsprodukten

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Formaldehyd	50-00-0	KZW	0,5 ppm 0,6 mg/m ³	AT OEL
Weitere Information	Siehe Anhang III B, Besondere Gefahr der Hautresorption, Gefahr der Sensibilisierung der Haut			
		TMW	0,5 ppm 0,6 mg/m ³	AT OEL
Weitere Information	Siehe Anhang III B, Besondere Gefahr der Hautresorption, Gefahr der Sensibilisierung der Haut			
Methanol	67-56-1	TWA	200 ppm 260 mg/m ³	2006/15/EC
Weitere Information	Indikativ, Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden			
		TMW	200 ppm 260 mg/m ³	AT OEL
Weitere Information	Besondere Gefahr der Hautresorption			
		KZW	800 ppm 1.040 mg/m ³	AT OEL

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



MAXI PUR 65 750ML

Version 7.0 Überarbeitet am: 24.02.2017 SDB-Nummer: 1355870-00001 Datum der letzten Ausgabe: 05.03.2015
Datum der ersten Ausgabe: 04.01.2011

Weitere Information	Besondere Gefahr der Hautresorption
---------------------	-------------------------------------

Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

Stoffname	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Probenahmezeitpunkt	Grundlage
Diphenylmethan-diisocyanat, Isomere und Homologe	9016-87-9	4,4'-Diaminodiphenylmethan (Isocyanate): 10 µg/g Kreatinin (Urin)	Nach Ablauf einer Arbeitswoche/am Ende des Arbeitstages/am Schichtende	VGÜ2014
4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat	101-68-8	4,4'-Diaminodiphenylmethan (Isocyanate): 10 µg/g Kreatinin (Urin)	Nach Ablauf einer Arbeitswoche/am Ende des Arbeitstages/am Schichtende	VGÜ2014

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionswege	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Paraffinwache und Kohlenwasserstoffwache, Chlor-	Arbeitnehmer	Einatmen	Langzeit - lokale Effekte	65,5 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - lokale Effekte	450 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - lokale Effekte	225 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - lokale Effekte	4,5 mg/kg Körpergewicht/Tag
Poly-(polypropylenoxid)-glyzerinether	Arbeitnehmer	Einatmen	Langzeit - systemische Effekte	98 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	13,9 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	8,3 mg/kg Körpergewicht/Tag
Dimethylether	Arbeitnehmer	Einatmen	Langzeit - systemische Effekte	1894 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmen	Langzeit - systemische Effekte	471 mg/m ³
4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat	Arbeitnehmer	Einatmen	Langzeit - lokale Effekte	0,05 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmen	Akut - lokale Effekte Langzeit - lokale Effekte	0,1 mg/m ³ 0,025 mg/m ³



SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



MAXI PUR 65 750ML

Version 7.0 Überarbeitet am: 24.02.2017 SDB-Nummer: 1355870-00001 Datum der letzten Ausgabe: 05.03.2015
Datum der ersten Ausgabe: 04.01.2011

Verbraucher Einatmen Akut - lokale Effekte 0,05 mg/m³

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Paraffinwache und Kohlenwasserstoffwache, Chlor-	Süßwasser	0,0029 mg/l
	Meerwasser	0,00058 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,0029 mg/l
	Abwasserkläranlage	60 mg/l
	Süßwassersediment	5710 mg/kg
	Boden	4640 mg/kg
Poly-(polypropylenoxid)-glyzerinether	Süßwasser	0,2 mg/l
	Meerwasser	0,02 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	1 mg/l
	Abwasserkläranlage	1000 mg/l
	Süßwassersediment	0,52 mg/kg
	Meeressediment	0,052 mg/kg
Dimethylether	Süßwasser	0,155 mg/l
	Meerwasser	0,016 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	1,549 mg/l
	Abwasserkläranlage	160 mg/l
	Süßwassersediment	0,681 mg/kg
	Meeressediment	0,069 mg/kg
4,4'-Methylen-diphenyl-diisocyanat	Süßwasser	1 mg/l
	Meerwasser	0,1 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	10 mg/l
	Abwasserkläranlage	1 mg/l
	Boden	1 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Bei der Verarbeitung können gefährliche Stoffe entstehen (siehe Abschnitt 10).
Expositionskonzentrationen am Arbeitsplatz minimieren.
Nur an einem Ort mit explosionsicherer Absaugvorrichtung verwenden.
Unter lokaler Absaugung der Abluft einsetzen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Folgende persönliche Schutzausrüstung tragen:
Schutzbrillen

Handschutz
Material : Polyethylen
Durchbruchzeit : > 30 min
Handschuhdicke : 0,025 mm
Richtlinie : DIN EN 374

Anmerkungen : Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



MAXI PUR 65 750ML

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 05.03.2015
7.0	24.02.2017	1355870-00001	Datum der ersten Ausgabe: 04.01.2011

Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Vor den Pausen und bei Arbeitssende Hände waschen.

- Haut- und Körperschutz : Angemessene Schutzkleidung basierend auf den Angaben zur chemischen Beständigkeit und einer Bewertung der potenziellen Exposition vor Ort wählen.
Folgende persönliche Schutzausrüstung tragen:
Flammenhemmende antistatische Schutzkleidung.
Hautkontakt mittels undurchdringlicher Schutzkleidung vermeiden (Handschuhe, Schürzen, Stiefel etc.).
- Atemschutz : Atemschutz verwenden, außer wenn geeignete lokale Abgasableitung vorhanden ist oder eine Expositionsbeurteilung zeigt, dass die Exposition im Rahmen der einschlägigen Richtlinien liegt.
- Filtertyp : Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aussehen : Aerosol
- Treibmittel : Isobutan, Propan, Butan, Dimethylether
- Farbe : farbig
- Geruch : charakteristisch
- Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar
- pH-Wert : Keine Daten verfügbar
- Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar
- Siedebeginn und Siedebereich : Nicht anwendbar
- Flammpunkt : Nicht anwendbar
- Verdampfungsgeschwindigkeit : Nicht anwendbar
- Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Extrem entzündbares Aerosol.
- Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze : 18,00 %(V)

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



MAXI PUR 65 750ML

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 05.03.2015
7.0	24.02.2017	1355870-00001	Datum der ersten Ausgabe: 04.01.2011

Untere Explosionsgrenze /
Untere Entzündbarkeitsgrenze : 3,00 %(V)

Dampfdruck : Nicht anwendbar

Relative Dampfdichte : Nicht anwendbar

Dichte : 0,013 - 0,015 g/cm³ (20 °C)

Löslichkeit(en)
Wasserlöslichkeit : unlöslich

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : Nicht anwendbar

Selbstentzündungstemperatur : 199 °C

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Viskosität
Viskosität, kinematisch : Nicht anwendbar

Explosive Eigenschaften : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

9.2 Sonstige Angaben

Partikelgröße : Nicht anwendbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Nicht als reaktionsgefährlich eingestuft.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Extrem entzündbares Aerosol.
Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
Wegen des hohen Dampfdrucks besteht bei Temperaturanstieg Berstgefahr der Gefäße.
Reaktionsfähig mit starken Oxidationsmitteln.
Bei Kontakt mit Wasser oder feuchter Luft bilden sich gefährliche Zersetzungsprodukte.
Bei erhöhten Temperaturen bilden sich gefährliche Zersetzungsprodukte.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen



SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



MAXI PUR 65 750ML

Version 7.0 Überarbeitet am: 24.02.2017 SDB-Nummer: 1355870-00001 Datum der letzten Ausgabe: 05.03.2015
Datum der ersten Ausgabe: 04.01.2011

Zu vermeidende Bedingungen : Feuchtigkeitsexposition,
Hitze, Flammen und Funken.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Oxidationsmittel
Wasser

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung : Formaldehyd
Methanol

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen : Einatmen
Hautkontakt
Verschlucken
Augenkontakt

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Produkt:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg
Methode: Rechenmethode

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 2,68 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Methode: Rechenmethode

Inhaltsstoffe:

Diphenylmethan-diisocyanat, Isomere und Homologe:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 2,24 mg/l
Expositionszeit: 1 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität

4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute orale Toxizität



SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



MAXI PUR 65 750ML

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 05.03.2015
7.0	24.02.2017	1355870-00001	Datum der ersten Ausgabe: 04.01.2011

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 2,24 mg/l
Expositionszeit: 1 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 5.000 mg/kg
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Phosphorhaltiges Oxychlorid, Reaktionsprodukte mit Propylenoxid:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 632 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 7 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute Atmungstoxizität

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität

Dimethylether:

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 164000 ppm
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Gas

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Inhaltsstoffe:

Diphenylmethan-diisocyanat, Isomere und Homologe:

Spezies: Kaninchen
Ergebnis: Hautreizung

4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat:

Spezies: Kaninchen
Methode: OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis: Hautreizung
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Phosphorhaltiges Oxychlorid, Reaktionsprodukte mit Propylenoxid:

Spezies: Kaninchen
Methode: OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis: Keine Hautreizung



SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



MAXI PUR 65 750ML

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 05.03.2015
7.0	24.02.2017	1355870-00001	Datum der ersten Ausgabe: 04.01.2011

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Inhaltsstoffe:

Diphenylmethan-diisocyanat, Isomere und Homologe:

Ergebnis: Augenreizend, reversibel innerhalb 7 Tagen

4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat:

Ergebnis: Augenreizend, reversibel innerhalb 7 Tagen

Anmerkungen: Basierend auf der harmonisierten Einstufung in der EU-Verordnung 1272/2008, Anhang VI

Phosphorhaltiges Oxychlorid, Reaktionsprodukte mit Propylenoxid:

Spezies: Kaninchen

Methode: OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis: Keine Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Inhaltsstoffe:

Diphenylmethan-diisocyanat, Isomere und Homologe:

Art des Testes: Buehler Test

Expositionswege: Hautkontakt

Spezies: Meerschweinchen

Ergebnis: positiv

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Bewertung: Sensibilisierung der Haut beim Menschen wahrscheinlich oder bewiesen

Expositionswege: Inhalation (Staub/Nebel/Rauch)

Spezies: Ratte

Ergebnis: positiv

Bewertung: Sensibilisierung der Atemwege beim Menschen auf Basis von Tierversuchen wahrscheinlich

4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat:

Art des Testes: Buehler Test

Expositionswege: Hautkontakt

Spezies: Meerschweinchen

Ergebnis: positiv

Bewertung: Sensibilisierung der Haut beim Menschen wahrscheinlich oder bewiesen

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



MAXI PUR 65 750ML

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 05.03.2015
7.0	24.02.2017	1355870-00001	Datum der ersten Ausgabe: 04.01.2011

Expositionswege: Einatmen
Spezies: Ratte
Ergebnis: positiv
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Bewertung: Sensibilisierung der Atemwege beim Menschen auf Basis von Tierversuchen wahrscheinlich

Phosphorhaltiges Oxychlorid, Reaktionsprodukte mit Propylenoxid:

Art des Testes: Lokaler Lymphknotentest (LLNA)
Expositionswege: Hautkontakt
Spezies: Maus
Methode: OECD Prüfrichtlinie 429
Ergebnis: negativ

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Diphenylmethan-diisocyanat, Isomere und Homologe:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Bakterieller Rückmutationstest (AMES)
Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Erythrozyten-Mikrokerntest bei Säugern (In-vitro-Zytogenetiktest)
Spezies: Ratte
Applikationsweg: Inhalation (Staub/Nebel/Rauch)
Methode: OECD Prüfrichtlinie 474
Ergebnis: negativ

4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Bakterieller Rückmutationstest (AMES)
Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Erythrozyten-Mikrokerntest bei Säugern (In-vitro-Zytogenetiktest)
Spezies: Ratte
Applikationsweg: Inhalation (Staub/Nebel/Rauch)
Methode: OECD Prüfrichtlinie 474
Ergebnis: negativ

Phosphorhaltiges Oxychlorid, Reaktionsprodukte mit Propylenoxid:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: DNA-Schäden und -Reparatur, nicht planmäßige DNA-Synthese in Säugerzellen (in-vitro)
Methode: OECD Prüfrichtlinie 482
Ergebnis: negativ

: Art des Testes: In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen
Methode: OECD Prüfrichtlinie 476

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



MAXI PUR 65 750ML

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 05.03.2015
7.0	24.02.2017	1355870-00001	Datum der ersten Ausgabe: 04.01.2011

Ergebnis: positiv

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Erythrozyten-Mikrokerneltest bei Säugern (In-vitro-Zytogenetiktest)
Spezies: Maus
Applikationsweg: Intraperitoneale Injektion
Ergebnis: negativ

Dimethylether:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Bakterieller Rückmutationstest (AMES)
Methode: OECD Prüfrichtlinie 471
Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Test zur Erfassung geschlechtsgekoppelter rezessiver Letalmutationen an Drosophila melanogaster (in vivo)
Applikationsweg: Inhalation (Gas)
Methode: OECD Prüfrichtlinie 477
Ergebnis: negativ

Karzinogenität

Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Inhaltsstoffe:

Diphenylmethan-diisocyanat, Isomere und Homologe:

Spezies: Ratte
Applikationsweg: Inhalation (Staub/Nebel/Rauch)
Expositionszeit: 2 Jahre
Ergebnis: positiv

Karzinogenität - Bewertung : Begrenzte Belege für Kanzerogenität aus Tierstudien

4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat:

Spezies: Ratte
Applikationsweg: Inhalation (Staub/Nebel/Rauch)
Expositionszeit: 2 Jahre
Ergebnis: positiv
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Karzinogenität - Bewertung : Begrenzte Belege für Kanzerogenität aus Tierstudien

Dimethylether:

Spezies: Ratte
Applikationsweg: Inhalation (Dampf)
Expositionszeit: 2 Jahre
Methode: OECD Prüfrichtlinie 453
Ergebnis: negativ

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.



SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



MAXI PUR 65 750ML

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 05.03.2015
7.0	24.02.2017	1355870-00001	Datum der ersten Ausgabe: 04.01.2011

Inhaltsstoffe:

Diphenylmethan-diisocyanat, Isomere und Homologe:

Effekte auf die Fötusentwicklung : Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung
Spezies: Ratte
Applikationsweg: Inhalation (Staub/Nebel/Rauch)
Ergebnis: negativ

4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat:

Effekte auf die Fötusentwicklung : Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung
Spezies: Ratte
Applikationsweg: Inhalation (Staub/Nebel/Rauch)
Ergebnis: negativ
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Phosphorhaltiges Oxychlorid, Reaktionsprodukte mit Propylenoxid:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Studie zur Zwei-Generationen-Reproduktionstoxizität
Spezies: Ratte
Applikationsweg: Verschlucken
Methode: OECD Prüfrichtlinie 416
Ergebnis: negativ

Effekte auf die Fötusentwicklung : Art des Testes: Studie zur Zwei-Generationen-Reproduktionstoxizität
Spezies: Ratte
Applikationsweg: Verschlucken
Methode: OECD Prüfrichtlinie 416
Ergebnis: negativ

Dimethylether:

Effekte auf die Fötusentwicklung : Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung
Spezies: Ratte
Applikationsweg: Inhalation (Dampf)
Methode: OECD Prüfrichtlinie 414
Ergebnis: negativ

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen.

Inhaltsstoffe:

Diphenylmethan-diisocyanat, Isomere und Homologe:

Bewertung: Kann die Atemwege reizen.

4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat:

Bewertung: Kann die Atemwege reizen.

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



MAXI PUR 65 750ML

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 05.03.2015
7.0	24.02.2017	1355870-00001	Datum der ersten Ausgabe: 04.01.2011

Dimethylether:

Bewertung: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Inhaltsstoffe:

Diphenylmethan-diisocyanat, Isomere und Homologe:

Expositionswege: Inhalation (Staub/Nebel/Rauch)

Zielorgane: Atmungssystem

Bewertung: Signifikante gesundheitliche Auswirkungen bei Tieren in Konzentrationen von >0.02 to 0.2 mg/l/6h/d.

4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat:

Expositionswege: Inhalation (Staub/Nebel/Rauch)

Zielorgane: Atmungssystem

Bewertung: Signifikante gesundheitliche Auswirkungen bei Tieren in Konzentrationen von >0.02 to 0.2 mg/l/6h/d.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

Diphenylmethan-diisocyanat, Isomere und Homologe:

Spezies: Ratte

NOAEL: 1.4 mg/m³

LOAEL: 4.1 mg/m³

Applikationsweg: Inhalation (Staub/Nebel/Rauch)

Expositionszeit: 13 Wochen

4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat:

Spezies: Ratte

NOAEL: 0,2 mg/m³

LOAEL: 1 mg/m³

Applikationsweg: Inhalation (Staub/Nebel/Rauch)

Expositionszeit: 2 a

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Phosphorhaltiges Oxychlorid, Reaktionsprodukte mit Propylenoxid:

Spezies: Ratte

NOAEL: 100 mg/kg

LOAEL: 1.000 mg/kg

Applikationsweg: Verschlucken

Expositionszeit: 28 Tage

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



MAXI PUR 65 750ML

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 05.03.2015
7.0	24.02.2017	1355870-00001	Datum der ersten Ausgabe: 04.01.2011

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

Diphenylmethan-diisocyanat, Isomere und Homologe:

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Danio rerio (Zebraabbling)): > 1.000 mg/l
Expositionszeit: 96 h
- Toxizität gegenüber Algen : ErC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 1.640 mg/l
Expositionszeit: 72 h
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: > 10 mg/l
Expositionszeit: 21 d
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat:

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oryzias latipes (Roter Killifisch)): > 3.000 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 129,7 mg/l
Expositionszeit: 24 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
- Toxizität gegenüber Algen : EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 1.640 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien
- NOEC (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 1.640 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien
- Toxizität bei Mikroorganismen : EC50 : > 100 mg/l
Expositionszeit: 3 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 10 mg/l
Expositionszeit: 21 d
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



MAXI PUR 65 750ML

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 05.03.2015
7.0	24.02.2017	1355870-00001	Datum der ersten Ausgabe: 04.01.2011

Phosphorhaltiges Oxychlorid, Reaktionsprodukte mit Propylenoxid:

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Danio rerio (Zebraabrbübling)): 31,6 mg/l
Expositionszeit: 96 h
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 131 mg/l
Expositionszeit: 48 h
- Toxizität gegenüber Algen : ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 82 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
- EC10 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 42 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
- Toxizität bei Mikroorganismen : EC50 : 784 mg/l
Expositionszeit: 3 h
Methode: ISO 8192
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 32 mg/l
Expositionszeit: 21 d
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Dimethylether:

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Poecilia reticulata (Guppy)): > 4,1 g/l
Expositionszeit: 96 h
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 4,4 g/l
Expositionszeit: 48 h
- Toxizität bei Mikroorganismen : EC10 (Pseudomonas putida): > 1.600 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

Diphenylmethan-diisocyanat, Isomere und Homologe:

- Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: 0 %
Expositionszeit: 28 d

4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat:

- Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: 0 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 302
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



MAXI PUR 65 750ML

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe:
7.0	24.02.2017	1355870-00001	05.03.2015
			Datum der ersten Ausgabe: 04.01.2011

Phosphorhaltiges Oxychlorid, Reaktionsprodukte mit Propylenoxid:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: 14 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, C.4.D.

Ergebnis: Potenziell biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: 84 %
Expositionszeit: 71 d
Methode: Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, C.6.

Dimethylether:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: 5 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD Prüfrichtlinie 301D

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat:

Bioakkumulation : Spezies: Cyprinus carpio (Karpfen)
Biokonzentrationsfaktor (BCF): 200

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : log Pow: 4,51

Phosphorhaltiges Oxychlorid, Reaktionsprodukte mit Propylenoxid:

Bioakkumulation : Spezies: Cyprinus carpio (Karpfen)
Biokonzentrationsfaktor (BCF): 0,2

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : log Pow: 2,68

Dimethylether:

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : log Pow: 0,2

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht relevant

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



MAXI PUR 65 750ML

Version 7.0 Überarbeitet am: 24.02.2017 SDB-Nummer: 1355870-00001 Datum der letzten Ausgabe: 05.03.2015
Datum der ersten Ausgabe: 04.01.2011

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

- Produkt : Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.
Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen.
Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.
- Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.
Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein.
Diese Behälter nicht unter Druck setzen, schneiden, schweißen, hartlöten, wechlöten, bohren, schweißen oder Hitze, Flammen, Funken oder anderen Entzündungsquellen aussetzen. Sie können explodieren und zu Verletzungen und/oder Tod führen.
Falls nicht anders angegeben: Entsorgung als unbenutztes Produkt.
Aerosoldosen völlig leersprühen (inklusive Treibgas)
- Abfallschlüssel-Nr. : Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung gedacht:
- gebrauchtes Produkt
080501, Isocyanatabfälle
160504, gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)
- nicht gebrauchtes Produkt
080501, Isocyanatabfälle
160504, gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)
- ungereinigte Verpackung
150110, Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

- ADN : UN 1950
ADR : UN 1950
RID : UN 1950
IMDG : UN 1950
IATA : UN 1950

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



MAXI PUR 65 750ML

Version 7.0 Überarbeitet am: 24.02.2017 SDB-Nummer: 1355870-00001 Datum der letzten Ausgabe: 05.03.2015
Datum der ersten Ausgabe: 04.01.2011

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : DRUCKGASPACKUNGEN
ADR : DRUCKGASPACKUNGEN
RID : DRUCKGASPACKUNGEN
IMDG : AEROSOLS
IATA : Aerosols, flammable

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN : 2
ADR : 2
RID : 2
IMDG : 2.1
IATA : 2.1

14.4 Verpackungsgruppe

ADN
Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt
Klassifizierungscode : 5F
Gefahrzettel : 2.1

ADR
Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt
Klassifizierungscode : 5F
Gefahrzettel : 2.1
Tunnelbeschränkungscode : (D)

RID
Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt
Klassifizierungscode : 5F
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 23
Gefahrzettel : 2.1

IMDG
Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt
Gefahrzettel : 2.1
EmS Kode : F-D, S-U

IATA (Fracht)
Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug) : 203
Verpackungsanweisung (LQ) : Y203
Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt
Gefahrzettel : Flammable Gas

IATA (Passagier)
Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug) : 203
Verpackungsanweisung (LQ) : Y203
Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt
Gefahrzettel : Flammable Gas

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



MAXI PUR 65 750ML

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 05.03.2015
7.0	24.02.2017	1355870-00001	Datum der ersten Ausgabe: 04.01.2011

14.5 Umweltgefahren

ADN
Umweltgefährdend : nein

ADR
Umweltgefährdend : nein

RID
Umweltgefährdend : nein

IMDG
Meeresschadstoff : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Anmerkungen : Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Diphenylmethan-diisocyanat, Isomere und Homologe (56)
4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat (56)

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien : Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

P3a	ENTZÜNDBARE AEROSOLE	Menge 1 150 t	Menge 2 500 t
-----	----------------------	------------------	------------------

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend
Einstufung laut VwVwS, Anhang 4.

Flüchtige organische Verbindungen : Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltver-



SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



MAXI PUR 65 750ML

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 05.03.2015
7.0	24.02.2017	1355870-00001	Datum der ersten Ausgabe: 04.01.2011

schmutzung)
Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 18,4 %, 184,4 g/l
Anmerkungen: VOC(flüchtige organische Verbindung)-Gehalt abzüglich Wasser

Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinie 92/85/EWG oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbewertung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

- H220 : Extrem entzündbares Gas.
- H280 : Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
- H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H315 : Verursacht Hautreizungen.
- H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H319 : Verursacht schwere Augenreizung.
- H332 : Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H334 : Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
- H335 : Kann die Atemwege reizen.
- H336 : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H351 : Kann vermutlich Krebs erzeugen.
- H373 : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen.

Volltext anderer Abkürzungen

- Acute Tox. : Akute Toxizität
- Carc. : Karzinogenität
- Eye Irrit. : Augenreizung
- Flam. Gas : Entzündbare Gase
- Press. Gas : Gase unter Druck
- Resp. Sens. : Sensibilisierung durch Einatmen
- Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut
- Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt
- STOT RE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition
- STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition
- 2000/39/EC : Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten
- 2006/15/EC : Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten
- AT OEL : Grenzwertverordnung - Anhang I: Stoffliste (MAK-Werte)
- VGÜ2014 : Verordnung über die Gesundheitsüberwachung am Arbeitsplatz 2014
- 2000/39/EC / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden



SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



MAXI PUR 65 750ML

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 05.03.2015
7.0	24.02.2017	1355870-00001	Datum der ersten Ausgabe: 04.01.2011

2006/15/EC / TWA	:	Grenzwerte - 8 Stunden
AT OEL / TMW	:	Tagesmittelwert
AT OEL / KZW	:	Kurzzeitwert

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht andersweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden : Interne technische Daten, Rohstoffdaten von den SDB, Suchergebnisse des OECD eChem Portals und der Europäischen Chemikalienagentur, <http://echa.europa.eu/>

Einstufung des Gemisches:

Aerosol 1	H222, H229
Acute Tox. 4	H332
Skin Irrit. 2	H315
Eye Irrit. 2	H319

Einstufungsverfahren:

Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Rechenmethode
Rechenmethode
Rechenmethode



SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



MAXI PUR 65 750ML

Version 7.0	Überarbeitet am: 24.02.2017	SDB-Nummer: 1355870-00001	Datum der letzten Ausgabe: 05.03.2015 Datum der ersten Ausgabe: 04.01.2011
----------------	--------------------------------	------------------------------	---

Resp. Sens. 1	H334	Rechenmethode
Skin Sens. 1	H317	Rechenmethode
Carc. 2	H351	Rechenmethode
STOT SE 3	H335	Rechenmethode
STOT RE 2	H373	Rechenmethode

Positionen, bei denen Veränderungen gegenüber der vorherigen Fassung vorgenommen wurden, sind im Textkörper durch zwei vertikale Linien hervorgehoben.

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden und basieren auf dem Wissensstand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Die Informationen dienen lediglich als Richtlinie für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und Freisetzung und stellen keine Gewährleistung oder Qualitätsspezifikation dar. Die vorliegenden Informationen beziehen sich nur auf den oben in diesem SDB bezeichneten Stoff und gelten nicht bei Verwendung des im SDB angegebenen Stoffes in Kombination mit anderen Stoffen oder in anderen Verfahren, sofern nicht anders im Text angegeben ist. Anwender des Stoffes sollten die Informationen und Empfehlungen im konkreten Einzelfall der vorgesehenen Handhabung, Verwendung, Verarbeitung und Lagerung, einschließlich gegebenenfalls einer Beurteilung der Angemessenheit des im SDB bezeichneten Stoffes im Endprodukt des Anwenders, überprüfen.

AT / DE

Luftdurchlässigkeitsprüfung - positiver Druck

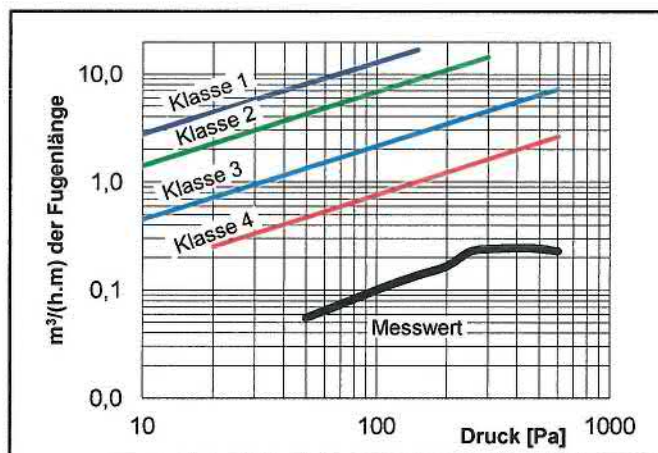
Luftdurchlässigkeitsprüfung - positiver Druck gemäß ÖNORM EN 1026:



Bei dieser Prüfung wurde die Luftmenge, welche über den Fensteranschluss hindurch strömt, gemessen.

Prüfdatum: 23. März 2017
 Beginn mit 3 Druckstößen: 660 Pa rel. Luftfeuchte: 20 %
 Fugenlänge: 5,54 m Temperatur: 19 °C
 Gesamtfläche: - m² Luftdruck: 1007 kPa

Stufe [Pa]	Einbauverlust [m ³ /h]	Luftdurchgang [m ³ /h]				V _L [m ³ /(h.m)]	V _A [m ³ /(h.m ²)]
		1	2	3	korr. Mittel		
50	0,000	0,372	0,274	0,274	0,307	0,055	-
100	0,000	0,605	0,527	0,534	0,555	0,100	-
150	0,000	0,819	0,735	0,722	0,759	0,137	-
200	0,000	0,982	0,897	0,884	0,921	0,166	-
250	0,060	1,553	1,261	1,112	1,249	0,225	-
300	0,070	1,566	1,378	1,248	1,327	0,240	-
450	0,092	1,605	1,423	1,316	1,356	0,245	-
600	0,144	1,508	1,410	1,326	1,271	0,229	-



fugenlängenbezogene Referenzluftdurchlässigkeit bei 100 Pa		
Klasse	in [m ³ /(h.m)]	max. Druck
0	nicht geprüft	
1	12,50	150 Pa
2	6,75	300 Pa
3	2,25	600 Pa
4	0,75	600 Pa

flächenbezogene Referenzluftdurchlässigkeit bei 100 Pa		
Klasse	in [m ³ /(h.m ²)]	max. Druck
0	nicht geprüft	
1	50	150 Pa
2	27	300 Pa
3	9	600 Pa
4	3	600 Pa

Luftdurchlässigkeitsprüfung - negativer Druck

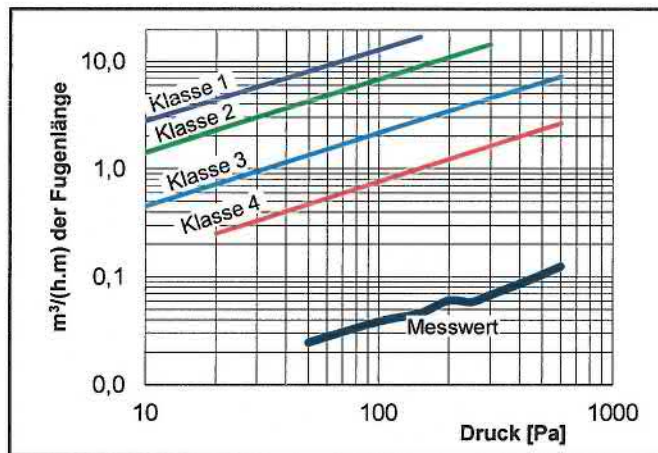


Luftdurchlässigkeitsprüfung - negativer Druck gemäß ÖNORM EN 1026:

Bei dieser Prüfung wurde die Luftmenge, welche über den Fensteranschluss hindurch strömt, gemessen.

Prüfdatum: 23. März 2017
 Beginn mit drei Druckstößen: 660 Pa rel. Luftfeuchte: 20 %
 Fugenlänge: 5,54 m Temperatur: 19 °C
 Gesamtfläche: - m² Luftdruck: 1007 kPa

Stufe [Pa]	Einbauverlust [m ³ /h]	Luftdurchgang [m ³ /h]				V _L [m ³ /(h.m)]	V _A [m ³ /(h.m ²)]
		1	2	3	korr. Mittel		
50	0,000	0,157	0,125	0,125	0,136	0,024	-
100	0,000	0,242	0,209	0,190	0,214	0,039	-
150	0,000	0,287	0,255	0,225	0,256	0,046	-
200	0,000	0,346	0,339	0,320	0,335	0,060	-
250	0,060	0,410	0,378	0,365	0,324	0,059	-
300	0,070	0,475	0,430	0,430	0,375	0,068	-
450	0,095	0,638	0,605	0,625	0,527	0,095	-
600	0,144	0,806	0,858	0,839	0,690	0,125	-



fugenlängenbezogene Referenzluftdurchlässigkeit bei 100 Pa		
Klasse	in [m ³ /(h.m)]	max. Druck
0	nicht geprüft	
1	12,50	150 Pa
2	6,75	300 Pa
3	2,25	600 Pa
4	0,75	600 Pa

flächenbezogene Referenzluftdurchlässigkeit bei 100 Pa		
Klasse	in [m ³ /(h.m ²)]	max. Druck
0	nicht geprüft	
1	50	150 Pa
2	27	300 Pa
3	9	600 Pa
4	3	600 Pa



Schlagregendichtheitsprüfung

Prüfung der Schlagregendichtheit in Anlehnung ÖNORM EN 1027:

Prüfdatum:	23. März 2017	Sprühfläche:	1,90 m ²
Temperatur:	19 °C	Sprühverfahren:	A
Luftdruck:	1007 kPa	Wasserdurchflussmenge:	2 l/(min.m ²)
rel. Luftfeuchte	20 %		

Druck während Beregnung	Dauer	Bewertung, Anmerkungen	Klasse:
drucklos	15 min.	i.O.	1A
50 Pa	5 min.	i.O.	2A
100 Pa	5 min.	i.O.	3A
150 Pa	5 min.	i.O.	4A
200 Pa	5 min.	i.O.	5A
250 Pa	5 min.	i.O.	6A
300 Pa	5 min.	i.O.	7A
450 Pa	5 min.	i.O.	8A
600 Pa	5 min.	i.O. kein Wassereintritt	9A